

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 06.07.2020

| | | | |
|------------------|------------------------|---------------------|--------------------------------|
| Sachgebiet 13 | Aktenzeichen 8294.0 | Datum 29.06.2020 | Drucksache Nr. 14/2020 - KA |
| Beratungsfolge | | | Sitzungstermin |
| Kreisausschuss | | | 18.11.2019 |
| Kreistag | | | 21.11.2019 |
| Kreisausschuss | | | 06.07.2020 |
| Kreistag | | | 20.07.2020 |

| TOP | Inhalt |
|-----|--|
| 3 | <p><u>Forschungs- und Anwendungszentrum für Digitale Zukunftsfelder Lichtenfels (FADZ);</u> <u>Beteiligung des Landkreises Lichtenfels an einer noch zu gründenden (gemeinnützigen) GmbH</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Information:</u> <u>(ohne Beschlussfassung)</u></p> |

| Beratungsergebnis | | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Gremium | | | | Sitzung am | | TOP | |
| Kreisausschuss | | | | 06.07.2020 | | 3 | |
| <input type="checkbox"/> | Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> | Mit Stimmen- mehrheit | <input type="checkbox"/> | Ja- Stimmen | <input type="checkbox"/> | Nein- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> | Abweichender Beschluss |
| Niederschriftführer | | | | | | | |

| TOP | Sachverhalt |
|-----|--|
| | <p>In seiner Sitzung am 21.11.2019 hat der Kreistag von Lichtenfels beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Lichtenfels begrüßt ausdrücklich den Aufbau eines Forschungs- und Anwendungszentrums für Digitale Zukunftsfelder (FADZ) in Lichtenfels. 2. Zudem befürwortet der Kreistag die vorgestellten Absichten zur gemeinsamen Übernahme der Trägerschaft und des Betriebs des FADZ mit der Stadt Lichtenfels. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels weiter an einer geeigneten Form eines Rechtsträgers, bestehend aus Stadt und Landkreis Lichtenfels, für die Trägerschaft und den Betrieb des FADZ zu arbeiten, regelmäßig in den Kreisgremien zu berichten und den Kreisgremien zur Abstimmung vorzulegen. 3. Auch ist der Landkreis Lichtenfels dem „Förderverein Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels“ beigetreten mit einem Jahresbeitrag von 100,00 €. <p>In Konkretisierung von Punkt 2) des Beschlusses vom 21.11.2019 wird die Gründung einer gemeinnützigen GmbH vorgeschlagen.</p> <p>Derzeit befindet sich die Verwaltung in Verhandlung über den entsprechenden Gesellschaftsvertrag. Dieser soll bis spätestens zur Sitzung des Kreistages am 20. Juli zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Folgende Eckdaten aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch berücksichtigt werden:</p> <p>Die Beteiligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Lichtenfels ebenfalls mindestens in gleicher Höhe Gesellschafter der neu zu gründenden GmbH wird.</p> <p>Der Gesellschaftsanteil sollte aus Sicht der Verwaltung möglichst niedrig ausfallen. Damit wird der Verwaltungsaufwand (Beteiligungsbericht, etc.) minimiert und die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung optimiert.</p> <p>Die finanzielle Beteiligung des Landkreises am Defizit des Geschäftsbetriebes soll entsprechend den Geschäftsanteilen berechnet und gedeckelt werden.</p> <p>Ziel muss es sein, dass sich die zu gründende GmbH spätestens ab dem 6. Geschäftsjahr nach Gründung selbst trägt.</p> <p>Der Landkreis als Gesellschafter ist von § 26 des GmbH-Gesetzes von der Nachschusspflicht zu befreien. Art. 80 ff. LKrO sind zu beachten.</p> <p>In dem abzuschließenden Gesellschaftervertrag ist die Einrichtung eines Überwachungsgremiums vorzusehen.</p> <p>In der Unternehmenssatzung sind zudem alle kommunalrechtlichen Erfordernisse umzusetzen.</p> <p>Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH soll zum jetzigen Zeitpunkt stattfinden, damit die bereits geplanten kostenfreien Bildungs- und Schulungsaufgaben des FADZ umgesetzt werden können. Zudem könnte dann der gemeinnützige FADZ Verein Zuwendungen an die (operative) gemeinnützige FADZ GmbH leisten.</p> |

| TOP | Sachverhalt | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|------|-------------------------------------|---------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------|-------------------------------------|---------|--------------------------|---------------|--------------------------|--------------------|
| | <p>Ab 2023/2024 ist die Aufnahme des Hochschulbetriebes in Lichtenfels mit dem Masterstudiengang „Additive Fertigung und Leichtbau (Arbeitstitel)“ geplant. Dann sollen auch kostenpflichtige Schulungen und Beratungen für Unternehmen durchgeführt werden. Dies wäre dann Aufgabe einer neuzugründenden GmbH, die auch den Betrieb der Kirschbaumühle verantwortet.</p> <p>Geplant ist die gemeinnützige GmbH mit ihren Schulungsräumen in der Innenstadt von Lichtenfels zu verorten, da aktuell die „Kirschbaumühle“ noch nicht nutzbar und die Innenstadt verkehrstechnisch gut angebunden ist.</p> <p>Um die gemeinnützige GmbH betreiben zu können, soll entsprechendes Personal angestellt werden. Die Entscheidung hierüber soll den Gesellschaftern obliegen.</p> <p>Weitere Themen der bisherigen Verhandlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Um die Arbeit der gemeinnützigen FADZ GmbH zu unterstützen, ist in Betracht gezogen worden, dass der Landkreis eine einmalige Zuwendung an den gemeinnützigen FADZ-Verein ausreicht. <p>Die gemeinnützige FADZ-GmbH könnte mit den Geldern vom Verein die kostenlose Schulungs- und Bildungsarbeit durchführen und die Personal- und Betriebskosten bestreiten. Eine mögliche finanzielle Zuwendung des Landkreises an den gemeinnützigen FADZ-Verein muss jedoch v.a. unter Beachtung des europäischen Beihilferechts erfolgen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Angesprochen von Seiten der Stadt Lichtenfels wurde zudem eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Sanierung der „Kirschbaumühle“, dem künftigen Sitz des FADZ. <p>Laut Presseberichten liegen die Kosten bei rund 8,5 Millionen Euro für den Grundstückserwerb, den Kauf und die Renovierung der Immobilie sowie die Erstausrüstung der benötigten Labore. Darüber hinaus rechnet man mit knapp einer Million jährliche Kosten für den laufenden Betrieb und für Hochschulaktivitäten.</p> <p>Da es aus Sicht der Landkreisverwaltung Ziel sein sollte, kein Eigentum am Gebäude zu erwerben, um damit auch keine Folgekosten für den Betrieb und Bauunterhalt auszulösen, könnte eine einmalige finanzielle Unterstützung des Landkreises zum Umbau in nennenswerter Höhe, verteilt auf mehrere Haushaltsjahre, erfolgen. Diese Vorschläge sind jedoch noch nicht verhandelt und müssen mit Blick auf die Beihilfeproblematik geprüft werden.</p> <table border="1" data-bbox="336 1727 1481 1803"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>ja</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nicht erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nicht erforderlich</td> </tr> </table> <p>Lichtenfels, den 29.06.2020 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Kurz Wirtschaftsförderer</p> | Finanzielle Auswirkungen | | Abstimmung mit Kreiskämmerei ist | | | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erforderlich |
| Finanzielle Auswirkungen | | Abstimmung mit Kreiskämmerei ist | | | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erfolgt | <input type="checkbox"/> | nicht erforderlich | | | | | | | |